

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(29. Tagung, Genf, 22. bis 26. August 2016)
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung
Annahme der Tagesordnung

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER NEUNUNDZWANZIGSTEN SITZUNG¹
die in Genf, Palais des Nations,
von Montag, 22. August 2016, 10.00 Uhr, bis Freitag, 26. August 2016, 12.00 Uhr, stattfindet.

Addendum

Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen

1. Genehmigung der Tagesordnung

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/59 (Sekretariat)	Vorläufige Tagesordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/59/Add.1 (Sekretariat)	Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungs- punkten und Anmerkungen
Hintergrunddokumente	
ECE/TRANS/243, Teil. I und II und Corr. 1-3	ADN 2015 (konsolidierter Text)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/58	Protokoll über die achtundzwanzigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/59 und 59/Add.1 verteilt.

2. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

Der Sicherheitsausschuss wird über die vom Sekretariat der UN-ECE durchgeführte Bewertung der globalen und regionalen Auswirkungen der UN-ECE-Regelungen und der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter informiert werden.

3. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN):

a) Status des ADN;

Der Sicherheitsausschuss wird über den Status des ADN informiert werden.

b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten;

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/48 (Belgien) Antrag auf eine befristete Abweichung für das Schubschiff „DONAU“ (06105358) für die Nutzung einer Trockenaerosol erzeugenden Feuerlöschanlage (Fire Pro)

Etwaige weitere, nach der Verteilung der vorläufigen Tagesordnung, im Sekretariat eingegangene Vorschläge für Sondergenehmigungen oder Abweichungen werden als informelle Dokumente verteilt werden.

(c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung;

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/32 (ZKR)	Lenz- und Ballasteinrichtungen nach Absatz 9.3.2.35.1 ADN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/33 (ZKR)	Feuerlöscheinrichtungen nach Unterabschnitt 7.2.4.40 ADN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/34 (Deutschland)	Absatz 7.2.4.1. ADN, Beförderung von Versandstücke mit Tankschiffen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/35 (Deutschland)	Unterabschnitt 3.2.3.2 ADN, Tabelle C, Spalte (20), UN 3256, UN 3257, UN 1664
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/36 (Deutschland)	Unterabschnitt 3.2.3.1 ADN, Erläuterungen zur Tabelle C
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/42 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Stoffliste und Explosionsgruppe IIB
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/47 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Begriffsbestimmung für „Schleppkahn“ (Barge)

(d) Sachkundigenausbildung;

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung wurde zu diesem Unterpunkt kein Dokument vorgelegt.

e) Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Tagesordnung wurde zu diesem Unterpunkt kein Dokument vorgelegt.

4. Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten Verordnung:

a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Der Sicherheitsausschuss könnte sich mit den Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung während ihrer Sitzung im Frühjahr 2016 befassen (ECE/TRANS/WP.15/AC.1/142 sowie Adds. 1 und 2).

Der Sicherheitsausschuss könnte sich ferner mit dem Protokoll über die hundertste Sitzung der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ (WP.15) (ECE/TRANS/WP.15/233) und der zusätzlichen Liste mit Änderungsvorschlägen zum ADR, die am 1. Januar 2017 in Kraft treten sollen und in den Dokumenten ECE/TRANS/WP.15/231/Corr.1 und ECE/TRANS/WP.15/231/Add.1 wiedergegeben sind, befassen.

Die für das ADN relevanten Änderungsvorschläge in den oben genannten Dokumenten sind in den Dokumenten ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/28 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/31 aufgeführt.

Der Sicherheitsausschuss könnte auf die konsolidierte Liste der ADN-Änderungen, die am 1. Januar 2017 in Kraft treten sollen (ECE/ADN/36), verweisen, die den ADN-Vertragsparteien am 1. Juli 2016 mitgeteilt wird.

Etwaige Vorschläge für weitere Änderungen und Korrekturen bezüglich Dokument ECE/ADN/36, die sich aus dieser Sitzung ergeben und vom ADN-Verwaltungsausschuss im Hinblick auf ein Inkrafttreten am 1. Januar 2017 angenommen werden, werden mit den Dokumenten ECE/ADN/36/Add.1 und ECE/ADN/36/Corr.1 vorgelegt werden.

Zusätzliche Änderungsvorschläge, die auf eine Anpassung des ADN an andere internationale Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter abzielen, müssen den Vertragsparteien gemäß dem Verfahren nach Artikel 20 Absatz 5 Buchstabe a des ADN bis spätestens 1. September 2016 mitgeteilt werden, um sicherzustellen, dass sie am 1. Januar 2017, d. h. einen Monat nach der Annahme durch die Vertragsparteien, in Kraft treten können.

Korrekturvorschläge müssen den Vertragsparteien bis zum 1. Oktober 2016 (dem Tag der Annahme der Änderungen in Dokument ECE/ADN/36) zur Annahme gemäß der üblichen Vorgehensweise für Korrekturen übermittelt werden, damit sie spätestens am 1. Januar 2017 wirksam werden können.

b) Weitere Vorschläge

Folgende Änderungsvorschläge wurden eingereicht:

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/29 (ZKR)	Aktualisierung des Normverweises in Absatz 9.3.3.21.5 c)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/37 (Deutschland)	Tabellen A und C, Benennung und Beschreibung von UN-Nummer 3264
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/38 (EBU, ERSTU und ESO)	Autonome Schutzsysteme ohne Kennzeichnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/39 (EBU, ERSTU und ESO)	Änderung und Erläuterung zu 7.1.4.1.1 und 7.1.4.1.2

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/40 (EBU, ERSTU und ESO)	Erstellung von Stabilitätshandbüchern und Stabilitätsprogrammen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/41 (EBU, ERSTU und ESO)	Bauwerkstoffe
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/43 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Dusche und Augen- und Gesichtsbad
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/44 (Niederlande und Frankreich)	Vorschlag zur Änderung des Abschnitts 7.2.4.25.5
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/45 (Niederlande)	Auffangwannen

5. Berichte informeller Arbeitsgruppen

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/30 (ZKR)	Vorschlag für die Implementierung des modifizierten Explosionsschutzkonzeptes auf Binnenschiffen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/46 (Niederlande und Schweiz)	Bericht der informellen Arbeitsgruppe „LNG“
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2016/49 (Niederlande)	Bericht über die Sitzung der informellen Arbeitsgruppe „Entgasen von Ladetanks“

Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Verteilung dieser erläuterten Tagesordnung eingehen, werden als informelle Dokumente vorgelegt.

6. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan

Die siebzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 26. August 2016 ab 12.00 Uhr statt. Die dreißigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 23. bis 26. Januar 2017 in Genf statt. Die achtzehnte Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 27. Januar 2017 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 28. Oktober 2016.

7. Verschiedenes

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen zu prüfen.

8. Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine neunundzwanzigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.
